



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Armin U. Stylow – J. David Thomas

Zur Vermeidung von Theta in Datierungen nach kaiserlichen Regierungsjahren und in verwandten Zusammenhängen

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 10 • 1980

Seite / Page 537–552

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1353/5702> • urn:nbn:de:0048-chiron-1980-10-p537-552-v5702.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

ARMIN U. STYLOW – J. DAVID THOMAS

Zur Vermeidung von Theta in Datierungen nach kaiserlichen Regierungsjahren und in verwandten Zusammenhängen

In ZPE 24, 1977, 241–243 machte J. D. THOMAS auf die Erscheinung aufmerksam, daß in griechischen Papyri und Ostraka des späten 3. und frühen 4. Jahrhunderts n. Chr. in den damals üblichen Datierungen nach mehreren Herrschern das Jahr 9 häufig statt mit (ετούς) Θ mit (ετούς) ἐνάτον bezeichnet ist, während andere Jahrzahlen mit Zahlbuchstaben geschrieben sind. Zur Erklärung wies THOMAS (a. O. 243) auf den Gebrauch des Θ als Todeszeichen hin – bekannt als sogenanntes *theta nigrum* – und sah in der Praxis der Schreiber eine «superstitious avoidance of this symbol for death».

Dem widersprach H. C. YOUTIE in ZPE 28, 1978, 269 f.: Die Tatsache, daß nur in 46 % der von THOMAS zusammengetragenen 105 Beispiele aus den Jahren zwischen 292/3 und 324/5 die Schreibung Θ vermieden worden sei, spreche eindeutig dagegen, daß Aberglaube das Motiv sei; der «sense of compulsion, such as superstition evokes», sei unvereinbar mit dieser «casualness» der Handhabung. Θ zu schreiben sei vielmehr deshalb vermieden worden, weil es in der Kursive allzu leicht mit A zu verwechseln gewesen sei, was Verwirrung hätte stiften können.

Nun hat YOUTIE zweifellos recht mit seiner Beobachtung, daß in Papyri und Ostraka jener Zeit die kursiven Formen von Θ und A einander häufig zum Verwechseln ähnlich seien. Gegen die Deutung, die er vorschlägt, spricht jedoch eine Reihe von Gründen:

1. Falls vermieden werden sollte, daß Θ und A verwechselt wurden, wäre zu erwarten, daß analog auch das umgekehrte Phänomen auftritt, nämlich der Ersatz von (ετούς) α durch πρώτον. Tatsächlich aber gibt es unseres Wissens kein einziges Beispiel für die Schreibung πρώτον in Mehrfachdatierungen, wenn die übrigen Jahrzahlen in Zahlbuchstaben gegeben sind.
2. Die Erscheinung ist fast ausschließlich auf die allein stehende Neun beschränkt und kommt kaum jemals bei Neunzehn vor, obwohl paläographisch die Gefahr einer Verweichlung von ΙΘ mit ΙΑ nicht geringer war als die von Θ mit Α.¹

¹ Außer den in ZPE 24, 1977, 241 Anm. 3 zitierten Beispielen s. noch (vermutlich) P. Oxy. 3254 (s. die Bemerkung des Herausgebers zu Z. 9). Ein weiterer Beleg für ἐνάτον in Verbindung mit Zahlbuchstaben für die anderen Daten in P. Oxy. 3304 Z. 2 (301 n. Chr.).

3. Die paläographische Erklärung lässt die Tatsache außer acht, daß in diesen Datierungen praktisch nur der Zahlbuchstabe Θ durch das entsprechende Ordinale ersetzt wird; Formen wie (ἐτούς) δεκάτου καὶ ἑβάτου καὶ βῆ' (O. Mich. I 446 von 293/4 n. Chr.) sind so selten, daß man sie getrost als Eigenheiten einzelner Schreiber betrachten kann. Wäre es andererseits darum gegangen, Verwechslungen auszuschalten, wäre zu fragen, warum man bei anderen Zahlbuchstaben, die ebenso leicht zu verwechseln waren – man denke nur an B und K oder E und S –, auf diesen naheliegenden und einfachen Ausweg verzichtete.
4. Außerdem war gerade in dieser Zeit die Gefahr eines Mißverständnisses besonders gering, weil durch die Datierung nach mehreren Augusti und Caesares das betreffende Jahr mehrfach bestimmt war: War etwa das Jahr 300/1 bereits als das 17. Diocletians und das 16. Maximians bezeichnet, so war klar, daß bei den Caesares das 9. Jahr gezählt wurde, und ein Ausweichen auf ἑβάτου war unnötig.
5. Schließlich ist zu fragen, warum in den Papyri und Ostraka nur in Datierungen nach Kaiserjahren Θ vermieden wurde. Wäre die Gefahr einer Verwechslung mit A der Grund gewesen, wäre es in anderen Zusammenhängen, etwa in Steuerlisten, Verzeichnissen von Zahlungen u. ä., mindestens ebensowichtig gewesen, mögliche Mißverständnisse auszuschließen. Hier aber wird durchweg Θ geschrieben.

Aus diesen Gründen halten wir es für sehr unwahrscheinlich, daß die Vermeidung von Θ paläographisch zu erklären ist.

Um einer Lösung näherzukommen, ist es nötig, das Phänomen auf breiterer Grundlage zu untersuchen, denn es tritt keineswegs nur in Papyri und Ostraka aus diesem relativ kleinen Zeitraum auf. Unter Papyrologen scheint lediglich J. G. TAIT darauf aufmerksam geworden zu sein, der feststellte: «In the ostraca the number nine when it occurs as the number of the year is more frequently written out than any other number, evidently from the same superstitious motive which led to the avoidance of the numeral Θ on the coins.»² Diese Beobachtung TAITs ließ sich jedoch nach der Durchsicht von zwei umfangreichen Ostraka-Sammlungen³ nur mit Vorbehalt bestätigen: Die beiden Sammlungen enthalten 90 kaiserzeitliche Beispiele der Schreibung Θ gegenüber 13 mit ἑβάτου. Zwar ist richtig, daß die Zahl 9 häufiger ausgeschrieben wird als jede andere Zahl, aber die Unterschiede sind unerheblich; die Zahl 11 findet sich elfmal ausgeschrieben, 10 und 5 je neunmal. Statistisch sind diese Unterschiede ohne Belang.

Entscheidend für unsere Frage wären daher Belege für die Vermeidung von Θ außerhalb der kursiv geschriebenen Papyri und Ostraka; denn die Möglichkeit einer paläographischen Verwechslung von Θ und A scheidet bei Steininschriften und Mün-

² Anmerkung zu O. Petrie 84, 5 (O. Tait I, p. 89).

³ Die drei Bände von O. Tait sowie die von U. WILCKEN, Griechische Ostraka II, publizierten Texte. Durchgesehen wurden sämtliche Texte aus römischer Zeit.

zen von vornherein aus. Leider helfen die Steininschriften in diesem Zusammenhang kaum weiter; zwar tritt das Phänomen hier ebenfalls auf, wie kürzlich G. WAGNER bei der Veröffentlichung einer ägyptischen Inschrift aus domitianischer Zeit notierte: «L'emploi de l'ordinal pour l'année est beaucoup plus rare que le chiffre lui-même (sauf dans le cas d' $\vartheta\acute{a}vatos$)»,⁴ aber die Gesamtmenge der nach Kaiserjahren datierten Steininschriften ist nicht groß genug, um signifikante Tendenzen erkennen zu lassen.

Günstigere Voraussetzungen bieten die Münzen. Hier ist einerseits das Material reichhaltig genug, andererseits ist zu erwarten, daß die amtliche Aufsicht über das Münzwesen und der offizielle Charakter der Gepräge selbst als Filter für allzu persönliche Idiosynkrasien gewirkt haben, wie sie bei Papyri und Ostraka auftreten mochten.

Die Tatsache, daß auf griechischen und römischen Münzen der Zahlbuchstabe Θ gelegentlich durch das ausgeschriebene Ordinale oder durch additive Zahlenkombinationen ersetzt wurde, ist vermutlich jedem antiken Numismatiker geläufig; sie wird in numismatischen Handbüchern und Münzkatalogen referiert und wird regelmäßig mit der abergläubischen Scheu vor dem ‹Todesbuchstaben› Θ (für $\vartheta\acute{a}vatos$) in Verbindung gebracht. Daß sie außerhalb dieses Fachs kaum rezipiert worden ist (s. aber TART, o. Anm. 2), mag darauf zurückzuführen sein, daß die Erscheinung in der Regel nur als Impression, ohne weitere Diskussion oder genauere Belege (gelegentlich auch nicht ganz korrekt⁵), mitgeteilt wird, daß die Aufsätze von G. DATTARI und PH. LEDERER,⁶ die unseres Wissens einzigen Untersuchungen, die Teilsaspekte des Themas behandeln, an abgelegener Stelle erschienen sind und daß das hierzu immer wieder (auch von YOUTIE a. O.) zitierte Standardwerk zum antiken Buchstabenbergläuben – F. DORNSEIFF, Das Alphabet in Mystik und Magie², 1925 – zwar den Tatbestand mit der üblichen Erklärung beschreibt, aber versehentlich einen falschen Beleg gibt.⁷

⁴ BIFAO 71, 1972, 167.

⁵ Vgl. nur B. V. HEAD, Historia Numorum², 1911, 861, zu den kaiserzeitlichen Alexandrinern: «Sometimes, too, the actual numeral is written as a word. This happens much more frequently in the case of ENATOY and ENNEAKAIΔEK(άτου) than in the case of any other numbers. There appears to have been a superstitious reluctance to employ the letter Θ in such a connexion» (mit Verweis auf DATTARI, Riv. Ital., 1901, 380). J. VOGL, Die alexandrinischen Münzen, 1924, I 3: «Das 9. Regierungsjahr wird in der Regel mit dem Zahlwort wiedergegeben: ET ENAT oder L ENAT; selten nur begegnet LΘ, da man den Buchstaben Θ nicht gern schrieb, sei es, weil er das Symbol der ägyptischen Enneas oder Zeichen für $\vartheta\acute{a}vatos$ war» (mit Verweis auf DORNSEIFF); ebd. I 94 (zu den Münzen Hadrians): «Das sonst vermiedene LΘ findet sich in gleicher Weise verwendet wie ET ENAT.»

⁶ G. DATTARI, Appunti di numismatica alessandrina, XII, Rivista italiana di numismatica 14, 1901, 375–382 (17–24 des gesondert paginierten Sonderdrucks der ‹Appunti›); PH. LEDERER, Numismatisches zum Zahlenbergläuben, Berliner Münzblätter 32, N. F. 4, 1911–13, 25–26 (ohne Erwähnung von DATTARIS Aufsatz).

⁷ S. 28: «Weil man bei alleinstehendem Θ leicht daran dachte, daß das Wort $\vartheta\acute{a}vatos$

Nun sind, wenn wir zuerst die griechischen Münzen betrachten, ausgeschriebene Zahlen schon aus Platzgründen sehr selten.⁸ Daher ist, wie bei den übrigen Buchstaben des griechischen Alphabets, auch die Verwendung des Buchstabens Θ als Serienzeichen⁹ und zur Bezeichnung des neunten Jahres eines Herrschers oder einer Ära¹⁰ seit dem Hellenismus, als diese Praxis sich zu verbreiten begann, bis weit in die römische Kaiserzeit hinein die allgemein übliche gewesen und ist außerhalb des ägyptisch-syrischen Raumes nahezu ausnahmslose Regel geblieben.¹¹

Vor diesem Hintergrund ist die Situation in Ägypten zu sehen; hier liegen zwei für unsere Fragestellung besonders günstige Umstände vor: Erstens verfügen wir über ein überaus reichliches Material, da seit der Neuorganisation des Münzwesens durch Augustus die Münzstätte Alexandria rund drei Jahrhunderte lang nahezu alljährlich riesige Mengen von Münzen in Aes und Billon ausbrachte, und zweitens sind diese Münzen fast durchweg durch die Angabe der kaiserlichen Regierungsjahre datiert.¹² Auch hier gilt, daß diese Zahlen in der Regel nicht ausgeschrieben sind; Ausnahmen bilden:

damit anfängt, so wird dieses Unglück bedeutende nigrum theta (Persius 4, 13) ängstlich gemieden, z. B. in den Jahreszahlen der Alexandriner und den Münzbuchstaben des Gallienus» (mit Verweis auf Martial 7, 37, 2 und LEDERERS Miszelle [o. Anm. 6], zitiert als «Friedensburg» durch Verwechslung mit der folgenden Anm.).

⁸ Besonders selten sind ausgeschriebene Kardinalzahlen, vgl. z. B. die Wertangaben auf kaiserzeitlichen Prägungen von Chios: F. IMHOOF-BLUMER, Griechische Münzen, 1890, 135 f.

⁹ Vgl. etwa die Monatsbuchstaben in der Athener Silberprägung des Neuen Stils im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr.: Tabelle bei M. THOMPSON, The New Style Silver Coinage of Athens, 1961, 609 ff., und auf den Münzen des Mithradates Eupator: BMC Pontus etc., S. XXVI. Griechische Buchstabenserien als Kontrollmarken auf den Denaren des M. Volteius: M. CRAWFORD, Roman Republican Coinage, 1974, I S. 401 f. (78 v. Chr.). Auch in den römisch-griechischen Zahlenreihen auf den alexandrinischen Knochenstesserae, deren Terminus ante quem wohl die neronische Zeit ist, findet sich ausschließlich die Kombination VIII- Θ, s. E. ALFÖLDI-ROSENBAUM, Chiron 6, 1976, S. 228 ff. Nr. 39. 40. 46. 47. 67. 68. 95. 100; vgl. dies., Muse (Annual of the Museum of Art and Archaeology, Univ. of Mississippi/Columbia) 9, 1975, S. 16 Nr. 10.

¹⁰ Regierungsjahr Θ von Herrschern: Alexander III., Sidon: O. MØRKHOLM, Chiron 8, 1978, Taf. 1 Abb. 6; Ptolemäer in Ägypten und Zypern: BMC Ptolemies, S. 108 Nr. 61 f.; S. 110 Nr. 8 f.; S. 111 Nr. 16; S. 112 Nr. 20–23; S. 115 Nr. 8 f.; S. 118 Nr. 15 f. u. ö. – Jahr Θ von Ären: Ägypten, Ära vom Tod der Arsinoe II.: BMC Ptolemies S. 43 Nr. 9 (263/2 v. Chr.); Nysa/Lyd. (Ende 2./Anfang 1. Jh. v. Chr.): IMHOOF-BLUMER a. O., S. 194 Nr. 598; Termessos/Pisid. (1. Jh. v. Chr.): ebd., S. 178 Nr. 524; Seleukeia/Pier. (1. Jh. v. Chr.): BMC Galatia etc. S. 271 Nr. 17; Sidon, Tripolis, Tyros (Ende 2. Jh. v. Chr.): BMC Phoenicia S. 162 Nr. 122; S. 202 Nr. 14; S. 235 Nr. 64 f.

¹¹ S. beispielsweise Tetradrachmen Domitians von Antiochia/Syr. mit ETOYC ENATOY: BMC Galatia etc., S. 182 Nr. 257, vgl. aber ebd. Nr. 258 mit ENAEKATOY; Jahr Θ des Nero: ebd., S. 174 f. Nr. 194 ff., des Trajan, S. 184 Nr. 281 f., des Hadrian, S. 189 Nr. 318; des Caracalla von Eleutheropolis/Iud.: BMC Palest. S. 142 Nr. 4; Caesarea/Kapp.: Jahr Θ des Vespasian, SNG v. Aulock 6365.

¹² Für die folgenden Aussagen und Zahlenangaben wurden fünf große Alexandriner-sammlungen mit insgesamt rund 16 000 Münzen durchgesehen: BMC Alexandria, 1892;

Tabelle 1. Ausgeschriebene Jahrzahlen auf alexandrinischen Münzen.

- a) die Münzen der vier Kaiser Domitian, Hadrian, Antoninus Pius und Severus Alexander, auf denen eine Reihe von Regierungsjahrzahlen mit unterschiedlicher Frequenz als Zahlwörter gegeben werden (s. S. 541, Tabelle 1, gerasterte Säulen),¹³ sowie
- b) die Münzen aus den jeweils neunten Regierungsjahren.

Zu a): Bereits auf den ersten Blick fallen gewisse Gruppierungen ins Auge, in denen – zumindest bei den erstgenannten drei Kaisern – die Neun eine Art Angel-punkt darstellt, indem Serien von ausgeschriebenen Jahrzahlen blockartig mit dieser Zahl beginnen oder enden; darüber hinaus Gesetzmäßigkeiten oder gar Grüne anzugeben, weshalb und mit welcher Häufigkeit bestimmte Zahlen ausgeschrieben wurden, erscheint dagegen als kaum möglich.

Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß in den reichen Emissionen von Hadrians neunzehntem Jahr die Jahrzahl nach fünfjähriger Pause erneut ausgeschrieben wird – dies nur unter Hadrian, hier aber in fast 95 % der Fälle; während jedoch die ausgeschriebene Ordinalzahl ausschließlich auf Stücken Hadrians und Sabinas vorkommt, sind 11 der 13 erfaßten Münzen mit dem Zahlbuchstaben ΙΘ für Antinous geprägt.¹⁴ Es fällt schwer, den Schluß zu vermeiden, daß man hier bei der Verwendung des Θ einigermaßen sorgfältig zwischen dem lebenden Kaiserpaar¹⁵ und dem toten Antinous unterschied.¹⁶

Tabelle 1 zeigt weiter, daß DATTARI zweite These (Appunti XII, 380; seine erste,

G. DATTARI, Numi Augg. Alexandrini, 1901; J. G. MILNE, Catalogue of the Alexandrian Coins in the Ashmolean Museum, 1933; SNG Copenhagen, Alexandria-Cyrenaica, 1974; A. GEISSEN, Katalog alexandrinischer Kaisermünzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität zu Köln, 1 und 2, 1974 und 1978 (A. GEISSEN danken wir dafür, daß er uns das Material des 2. Bandes noch vor der Drucklegung zugänglich machte). Die Nomenprägung konnte außer acht bleiben. Gezählt wurden aus verständlichen Gründen nur Münzen, nicht Stempel. Ausgewertet wurden nur Stücke mit sicher lesbaren Jahresangaben. Datierungen wie ΔΕΚΑΕΤΗΠΙΚ or ΠΕΡΙΟΔΟC plus Zahl wurden nicht berücksichtigt. L EN wurde im Gegensatz zu DATTARI, Appunti XII, 380 Anm. 2, als (ἔτος) ἐν(άτου) und nicht als ἐν(δεκάτου) aufgelöst. Anders als bei DATTARI wurden nicht nur die Prägungen der Kaiser selbst, sondern auch die für Angehörige des Kaiserhauses mitgezählt, ein Faktor, dessen Nichtberücksichtigung DATTARI'S Statistik ernsthaft verfälscht.

¹³ Vereinzelte weitere ausgeschriebene Jahrzahlen wie L TPITOY bei Trajan (DATTARI, Numi 939) oder ΔΕΚΑ bei Septimius Severus (ebd. 4050. 4085) sind ohne statistische Signifikanz und konnten hier außer Betracht bleiben. – Für die Zeichnungen der Tabellen danken wir I. BAYER.

¹⁴ Die beiden übrigen für Hadrian (BMC 832 und Köln 1180). Zu erwägen ist hier immerhin, daß man aufgrund der geringen Größe dieser beiden Münzen auf das Aus schreiben der Zahl verzichtete, ähnlich wie bei den beiden erfaßten Stücken Vespasians mit Θ (DATTARI 393 und Köln 312). Von dem einzigen erfaßten Stück des Antoninus Pius mit Θ (DATTARI 3183 für M. Aurel) wissen wir nur, daß es eine Tetradrachme ist; A. GEISSEN vermutet, daß es sich um ein Ex. mit unvollständig gelesenem L ΙΘ handelt.

¹⁵ Sabina war 134/5 n. Chr. sicher noch am Leben, s. W. ECK, RE Suppl. 15, 913 f.

¹⁶ Für diese Beobachtung danken wir A. GEISSEN.

unbestreitbar richtige, war, «che la cifra Θ fu usata raramente», ebd.), daß nämlich im jeweils neunten Jahr eines Kaisers die Münze von Alexandria «sempre poco attiva» gewesen sei, sich nicht aufrechterhalten läßt. Wie die aufgrund der großen Grundmenge durchaus repräsentativen Gesamtzahlen der einzelnen Jahensemissionen der vier Kaiser erkennen lassen (und dies ist auch bei anderen Kaisern nachzuweisen), liegt der Ausstoß im neunten Jahr zwar regelmäßig etwas unter dem Durchschnitt, ist aber fast niemals der niedrigste aller Regierungsjahre, wie nach DATTARI zu erwarten wäre.¹⁷ Es scheint demnach kein allgemeiner Vorbehalt etwa gegenüber dem Zahlwert Neun bestanden zu haben, sondern ausschließlich gegenüber seiner Schreibung mit dem Buchstaben Θ.

Θ	ausgeschrieben	
Nero	22	
Vespasian	2	33
Domitian		18
Trajan		4
Hadrian	22	95
Ant. Pius	1	103
M. Aurel	16	18
Sept. Severus	10	
Sev. Alexander	7	
Gallienus	16	28 (6 HA)
Diocletian		36
Maximian		30
	74	387

Tabelle 2. Die Schreibung der Jahrzahl Neun auf alexandrinischen Münzen.

Auch DATTARIS dritte These (Appunti XII, 381), im jeweils neunten Jahr der Kaiser seien Aesmünzen, die in erster Linie für den Geldverkehr der (scil. besonders abergläubischen) Unterschichten bestimmt gewesen seien («più alla portata delle masse»), nur in ganz geringen Mengen ausgegeben worden, und diese Münzen trügen praktisch ausnahmslos die ausgeschriebene Form ENATOY, wird vom Material nicht gestützt.¹⁸

Zu b): Wie oben erwähnt, beschränkt sich das Vorkommen ausgeschriebener Jahr-

¹⁷ Leider ist die tabellarische Übersicht bei DATTARI, Numi 440 ff., zu unzuverlässig, um hier als Illustration dienen zu können. Vgl. jedoch das Münzverzeichnis bei VOGT a. O., Bd. II.

¹⁸ Bereits in seiner eigenen Sammlung finden sich außer den von ihm (Appunti XII, 381) angeführten Ausnahmen Nr. 393 (Vespasian) und 4438 (Severus Alexander) folgende weitere Aesprägungen mit Θ: M. Aurel und L. Verus: Nr. 3586. 3604. 3725 bis (?). 3794; Septimius Severus, Nr. 4031. 4047. 4048.

zahlen im wesentlichen auf Münzen der obengenannten vier Kaiser – mit der ge- wichtigen Ausnahme der Bezeichnung des neunten Jahres. Tabelle 2 zeigt, daß sich auf den Münzen von Kaisern, in deren neuntem Jahr überhaupt Münzen emittiert wurden,¹⁹ die Jahrzahl Neun mehrheitlich als ENATOY (unter Gallienus, der die Zählung seines Vaters fortführte, auch in der Form HA = 8 + 1²⁰) ausgeschrieben findet, insgesamt in 84 % der 461 erfaßten Münzen oder in 74 % der sich unter den einzelnen Kaisern ergebenden Prozentzahlen. Warum auf den Münzen der Severer Θ offenbar niemals ausgeschrieben wird, vermögen wir nicht zu erklären. Im gan- zen läßt sich jedoch eine ausgeprägte Tendenz zur Vermeidung von Θ feststellen.

Auch auf römischen Münzen ist dieses Phänomen zu beobachten. Wie bekannt, war die Prägung der römischen Reichsmünzen spätestens seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. innerhalb der einzelnen Münzstätte(n) in Offizinen organisiert, die durch- numeriert wurden und seit Philippus Arabs, mit einer gewissen Regelmäßigkeit seit Gallienus, zu signieren begannen. Die (ab 265 n. Chr.) neun bzw. (seit 266 n. Chr.) zwölf Offizinen der Münzstätte Rom etwa zeichneten ihre jeweilige Produktion auf der Münzrückseite mit A, B, Γ, Δ, E, S, Z, H, N, X, XI, XII, also mit einer Mi- schung aus griechischen Zahlbuchstaben und römischen Zahlen, mit Ausnahme der neunten Offizin, die statt mit dem zu erwartenden Θ mit N für (*officina*) *n(ona)* signierte.²¹ N blieb die Bezeichnung für diese Offizin der stadtrömischen Münze

¹⁹ Unter den sporadischen, noch nicht alljährlichen Emissionen des Augustus, Tiberius und Claudius fehlen Münzen des jeweils neunten Jahres.

²⁰ Es ist hier nicht der Ort, die alte Streitfrage der Interpretation des HA auf den alexandrinischen Münzen des Gallienus im einzelnen auszubreiten. DATTARI (Appunti XII, 375–382) hat unseres Erachtens hier das Richtige gesehen, indem er HA als nur eine wei- tere Art der Umschreibung von Θ deutete (HA = 8+1, wie später AH in Antiochia, s. u.). Leider wurde dieser Artikel im vorliegenden Zusammenhang kaum rezipiert; statt dessen zerlegte man die Zahl weiterhin in H und A und bezog die Zählung auf das achte Jahr des Gallienus und das erste Jahr der Usurpatoren Macrianus und Quietus (L. LAFFRANCHI, *Aegyptus* 17, 1937, 25 ff.) oder interpretierte sie als Doppelzählung des Gallienus (achttes Jahr der gesamten Regierungszeit = erstes Jahr der Alleinherrschaft, so A. ALFÖLDI, *Stu- dien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts n. Chr.*, 1967, 362, im Anschluß an F. FEUARDENT, *Coll. D. de Demetrio, Numismatique, Egypte ancienne* II, 1872, 238 f., gegen den schon DATTARI polemisiert hatte. VOGL a. O., I 206 ff., akzeptierte zwar im Anschluß an J. G. MILNE, *Ancient Egypt* 4, 1917, 155 ff., DATTARIS Interpretation von HA = 1+8 = 9, versuchte jedoch andererseits, die verschiedenen Schreibvarianten des Datums mit Ereignissen im Umkreis der Erhebung des ägyptischen Präfekten L. Mussius Aemilianus zu parallelisieren: L HA wahrscheinlich zu Beginn des 9. Jahres, L Θ während der Erhe- bung – die Münzstätte blieb in der Gewalt der «kaisertreue(n) Partei» – und L ENATOY nach Wiederherstellung der Ordnung; ohne nähere Begründung bleibt dies Spekulation.

²¹ Auch diese Erscheinung ist innerhalb der antiken Numismatik wohlbekannt und wird in den einschlägigen Katalogen häufig, wenn auch nur beiläufig, erwähnt und mit der aber- gläubischen Furcht vor dem θάνατος-Theta erklärt (s. nur P. H. WEBB, RIC V/1, S. 16). Thematisiert wurde sie lediglich von LEDERER in der Anm. 6 genannten Miszelle, der sie anhand der stadtrömischen Prägungen des Gallienus und der Antiochener Münze behan- delte.

auch unter den folgenden Kaisern²² bis in die ersten Jahre Aurelians, wo neben N auch eine sternförmige Ligatur aus I und X auftaucht.²³

Als um ebendiese Zeit die Münzstätte Antiochia unter den Palmyrener Usurpatoren kurzfristig in neun Offizinen arbeitete, signierte deren neunte mit Θ oder mit AH (1 + 8),²⁴ der gleichen Kombination wie Alexandria unter Gallienus, nur mit vertauschter Buchstabenfolge. Erst unter Probus prägte Antiochia im Jahre 280 n. Chr. dann wieder in neun Offizinen; von da an bis zum Jahr 330 n. Chr., also fünfzig Jahre lang, führte die neunte Offizin in der gänzlich mit griechischen Zahlbuchstaben numerierten Reihe die Bezeichnung ΕΔ (5 + 4), nach der Diocletianischen Münzreform meist in der Form ΔΕ (z. T. übereinander).²⁵ In den zwei einzigen anderen Münzstätten, die während dieses Zeitraums kurz einmal ebenfalls auf neun Offizinen kamen – Rom und Cyzicus –, war dagegen Θ die Markierung der neunten Offizin.²⁶

Einen entscheidenden Wandel brachte dann das Jahr 330 n. Chr. In diesem Jahr wurde die neue Hauptstadt Constantinopolis feierlich eingeweiht, deutlich ausgewiesen als das christliche Anti-Rom;²⁷ die Offizinenzahl der jungen Münzstätte stieg damals von sieben auf elf, und von Anfang an war Θ das Zeichen der neunten Offizin.²⁸ Im selben Jahr wurde in Antiochia mit dem Beginn der neuen *gloria-exercitus*-Serie (mit zwei Feldzeichen) ΔΕ übergangslos durch Θ ersetzt,²⁹ und Θ blieb von nun an die alleinige Signatur der jeweils neunten Offizin in den Münzstätten des gesamten Reiches.³⁰

²² RIC V/1, S. 213 ff. Nr. 16. 54 f. 66 f. (Claudius II.); S. 240 Nr. 7 u. 9 (Quintillus).

²³ RIC V/1, S. 268 Nr. 20; S. 272 Nr. 63 f.

²⁴ RIC V/1, S. 308 Nr. 381.

²⁵ Probus: RIC V/2, S. 120 Nr. 922. 925; vgl. K. PINK, Der Aufbau der römischen Münzprägung in der Kaiserzeit, VI/1, NZ 73, 1949, 40. Carus und Söhne: RIC V/2, S. 150 Nr. 124 f.; S. 164 Nr. 206. 208; S. 179 Nr. 325. 327; S. 191 Nr. 376 ff.; S. 202 Nr. 466. 469; vgl. PINK, Aufbau VI/2, NZ 80, 1963, 55 ff.; Diocletian und Maximian: RIC V/2, S. 256 Nr. 322 ff.; S. 294 Nr. 621 ff.; nach der Reform: RIC VI Antiochia Nr. 52 ff.; RIC VII Antioch. S. 676–680. 690–692.

²⁶ Rom (296–299 n. Chr.): RIC VI Rome S. 357–360; Cyzicus (312/3): RIC VI Cyzicus S. 593 f. Nr. 100 f.

²⁷ S. nur A. ALFÖLDI, The Conversion of Constantine and Pagan Rome, 1948, 104. 110.

²⁸ RIC VII Constantinople S. 578 ff.

²⁹ RIC VII Antioch S. 692 Nr. 84, *providentiae Augg.*, SMANTA, ΔΕ; S. 693 Nr. 85, *gloria exercitus*, SMANTA, nur Offizinen B, Δ belegt; dann ändert sich die Münzstätten-signatur: SMANA (Nr. 86), ab Nr. 87 Offizin Θ. Vgl. S. 697. Zu Recht wurde daher auch die Signatur ΔΕ der neunten Antiochener Offizin als Argument dafür verwendet, daß die pseudo-autonomen Prägungen der Stadt, die früher Julian zugewiesen worden waren, in die Zeit vor 330 n. Chr. gehören; für 310/1 n. Chr. zuletzt J. VAN HEESCH, RBN 121, 1975, 91 ff.

³⁰ Vgl. nur Cohen VII, S. 365 (Constantinus II.). 403 (Constans). 436 f. (Constantius II.); RIC IX, S. 161 f. (Sirmium). 207 u. ö. (Constantinopolis). 250 ff. (Nicomedia). 269 ff. (Antiochia).

Soweit die Zeugnisse. Fassen wir zusammen: In bestimmten Gebieten des Römischen Reiches manifestierte sich in einer bestimmten Periode eine starke Tendenz, in bestimmten Zusammenhängen die Schreibung des Zahlwertes Neun mit dem Zahlbuchstaben Θ zu vermeiden:

1. Geographisch läßt sich die Erscheinung nach den untersuchten Zeugnissen auf den griechischen Osten, speziell den syrisch-ägyptischen Raum, eingrenzen. Rom selbst bildet möglicherweise nur scheinbar eine Ausnahme, da das östliche Element in der Bevölkerung der Hauptstadt stark vertreten war.³¹
2. Die zeitlichen Grenzen sind nach unten die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. und nach oben das Jahr 330 n. Chr.
3. Das Phänomen scheint ausschließlich in zwei Zusammenhängen aufzutreten – a) bei Datierungen nach Kaiserjahren auf Papyri und Ostraka (sicher nachweisbar im späten 3. und frühen 4. Jahrhundert n. Chr.) und auf Münzen, sowie b) bei den Offizinbezeichnungen der Münzen. Gemeinsam haben beide Zusammenhänge den Bezug auf den Kaiser, direkt bei der Zählung seiner Regierungsjahre, indirekt bei jeglicher Aufschrift auf der *sacra moneta* mit seinem Namen und Bildnis. War es aber die Verbindung des Θ mit dem Kaiser, die gezielt vermieden wurde, so mußte dieser Buchstabe eine Qualität besitzen, die seine Assoziation mit dem Kaiser als unpassend, unstatthaft oder gar unheilvoll erscheinen ließ. Dabei ist nochmals zu betonen, daß dieser Vorbehalt nicht etwa dem Zahlwert Neun gegenüber bestand³² (wie heute z. B. gegenüber der Zahl 13, ganz gleich in welcher Schreibung), sondern einzig und allein dessen Wiedergabe in der Form Θ betraf, auch wenn nach unserem Wissen das Phänomen der Vermeidung von Θ auf dessen Verwendung als Zahlbuchstabe beschränkt ist.

Nun ist diese ‹dunkle Seite› des Buchstabens Θ ihrerseits längst bekannt und wiederholt, wenn auch leider niemals vollständig, dargestellt worden, zuletzt von M. GUARDUCCI,³³ so daß wir uns hier auf die Grundzüge beschränken können. Als neutrale Abkürzung für θάvatoς ist Θ im Corpus Hippocraticum bezeugt; in der

³¹ Vgl. hierzu noch immer die vorsichtigen Bemerkungen von F. G. MAIER, Historia 2, 1953/4, 344 ff.

³² Vorstellungen von der heiligen Enneas, die VOGR a. O., I 3 (zitiert o. Anm. 5), als alternative Erklärung anbot, von der Neun als Zahl der Vollendung und auch von Θ als Kosmossymbol sind also hier fernzuhalten; s. dazu P. FRIESENHAHN, Hellenistische Wortzahlenmystik im Neuen Testament, 1935, 24 f. 58 f.; vgl. auch W. H. ROSCHER, Abh. Königl. Sächs. Ges. Wiss., philol.-hist. Kl. 24, 1, 1906, 63 f., zur Neun im Totenkult. – Bezeichnend ist auch, daß Vorbehalte offenbar nur alleinstehendem Θ gegenüber bestanden; Kombinationen wie IO waren im allgemeinen nicht anstößig (vgl. jedoch die von THOMAS zusammengestellten Beispiele o. Anm. 1 und die Bemerkungen zu den alexandrinischen Münzen Hadrians o. S. 542), ähnlich wie heute ein abergläubischer Mensch seine Scheu vor der Dreizehn kaum auf Zahlen wie 113 übertragen wird.

³³ Dal gioco letterale alla crittografia mistica, in: ANRW II 16, 2, 1978, 1754 f. mit Literatur. Weitere Lit. bei THOMAS, ZPE 24, 1977, 242 f.

1. Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. hat wahrscheinlich Mnemon von Side diesen Buchstaben neben zahlreichen anderen $\chi\alpha\sigma\alpha\tau\eta\vartheta\epsilon\varsigma$ in die Krankengeschichten des 3. Epidemienbuches eingefügt.³⁴ Im Westen findet sich Θ für $\vartheta\alpha\pi\omega\vartheta/\vartheta\alpha\pi\omega\vartheta\alpha$ seit spätrepublikanischer Zeit auf stadtrömischen Grabinschriften,³⁵ nicht selten gekoppelt mit V für *vivus/viva* bei den zur Zeit der Steinsetzung noch lebenden Angehörigen, und in der Kaiserzeit auf Grabinschriften ganz Italiens und vieler Teile des Reichs.³⁶ In kaiserzeitlichen Truppenlisten werden gefallene Soldaten mit einem Θ neben dem Namen gekennzeichnet, wie Papyri belegen und spätantike Schriftsteller bestätigen;³⁷ sie werden teilweise sogar in gesonderten Rubriken als *tetates*, also ‹Thetas›, oder *θetati* zusammengefaßt.

Außer als Zeichen für den eingetretenen Tod wurde Θ schon früh für den zu erwartenden oder zugeteilten Tod gebraucht – wenn die Zuweisung des bei Isidor v. Sevilla (etym. 1, 3, 8) überlieferten und in einer Glosse dem Ennius zugewiesenen Verses *O multum ante alias infelix littera theta* an den Dichter Ennius statt an seinen Namensvetter, den Grammatiker Ennius in ciceronischer Zeit, zu Recht be-

³⁴ Um diese $\chi\alpha\sigma\alpha\tau\eta\vartheta\epsilon\varsigma$ entbrannte später eine berühmte literarische Fehde, s. E. WENKEBACH, SPAW 1920, 241 ff. Zu ihrer Verwendung schreibt Galenus (ed. KÜHN, 17, 1, p. 601, ähnlich p. 612 und 618): ὁ δ' ἐπὶ τῆς τελευτῆς αὐτῶν (scil. der Krankengeschichten) ἐνταῦθα μὲν τὸν θάνατον δηλοῖ, τοῦ θ γράμματος σημανόμενον, ἐπ' ἄλλων δ' ἀρχόστων τὴν ὑγίειαν ὑπὸ τοῦ ν γράμματος δηλούμενον.

³⁵ Zusätzlich zu Guarduccis Beispielen aus CIL I² (a. O. 1755 Anm. 73) s. CIL VI Index S. 6130–6132 mit zahlreichen Beispielen, meist Grabinschriften von Sklaven und Freigelassenen.

³⁶ S. nur die Indices zu CIL III. V. VIII. X. XI. XII. Kleine Auswahl bei G. R. WATSON, JRS 42, 1952, 57 und 58 Anm. 20. Zu seiner Verbreitung im unteren Donauraum s. P. BRENNAN, AE 1963, 182 (Sacidava): New Readings and Interpretation, ZPE 33, 1979, 162. Ansprechend ist der Vorschlag von E. VAN'T DACK, Gnomon 1972, 278, daß auch in BGU XI 2072 Z. 349 *theta nigrum* für einen verstorbenen Kleruchen verwendet ist (2. Jh. n. Chr.). VAN'T DACK skizziert das Phänomen, zitiert einige diesbezügliche antike Quellen und gibt eine kurze Bibliographie (statt «*Latomus 44*» lies «*Hommages à L. Herrmann, Coll. Latomus 44*»). In offenbar gleicher Bedeutung werden in P. Mich. inv. 3315 die Buchstaben $\theta\alpha$ verwendet: P. J. SIJPESTEIJN, Aegyptus 59, 1979, S. 53 Nr. 5 Z. 3, 5, 7 und 15.

³⁷ Rufinus, adv. Hier. 2, 36; Isidor. etym. 1, 3, 7–9; WATSON a. O. 57 f.; R. O. FINK, JRS 48, 1958, 113; weitere Belege bei THOMAS, ZPE 24, 1977, 242 f. Anm. 6 ff. Das bisher unberücksichtigte Zeugnis Galens für die frühe Verwendung von Θ als Todeszeichen sollte die von WATSON a. O. 57 f. referierte Diskussion, ob es sich bei dem Zeichen in diesem Zusammenhang um griechisches Θ oder um eine lateinische Sigle Θ für *obitus, obita* handelt, endgültig entscheiden. Besonders auf norischen und pannonicischen Grabsteinen – auffallenderweise im am wenigsten romanisierten Milieu (freundl. Hinweis von G. ALFÖLDY) – taucht das Zeichen in den verschiedensten Formen auf (Θ \varnothing \oslash) und wurde wohl in einer Art Volksetymologie tatsächlich als Abkürzung für *obitus* o. ä. mißverstanden, wie Formen wie Θ B nahelegen (vgl. CIL III 4755, 11816). Das besagt jedoch noch nichts über seine Herkunft. – Eine Übernahme aus der hellenistischen Militärbürokratie, wie sie J. F. GILLIAM, in: *Hommages à L. Herrmann, Coll. Latomus 44*, 1960, 409, im Anschluß an R. O. FINK vorschlägt, ist möglich, angesichts der zahlreichen frühen Belege aus dem zivilen römischen Bereich jedoch nicht sehr wahrscheinlich.

steht, bereits um 200 v. Chr.³⁸ Die weiteren literarischen Zeugnisse, die aus dem Zeitraum zwischen dem 1. und dem 7. Jahrhundert n. Chr. stammen, setzen durchweg eine als real vorgestellte oder metaphorisch eingeführte Gerichtsszene voraus, in der der Richter ein Θ neben den Namen des Angeklagten setzt und damit das Todesurteil verhängt,³⁹ ohne daß uns aus dem griechischen oder dem römischen Bereich eine derartige Gerichtspraxis bekannt wäre.⁴⁰

Soviel jedoch ist sicher, daß zumindest in der römischen Kaiserzeit ein Θ neben dem Namen eines Menschen üblicherweise die Bedeutung hatte, daß die betreffende Person entweder tot war oder den Tod zu erwarten hatte. Soweit war der Buchstabe noch nicht abergläubisch besetzt – oder höchstens insofern, als mit dem Tod verbundene negative Vorstellungen auf Θ übertragen wurden, daher dann auch *nigrum theta, infelix littera*. Von daher wird jedoch verständlich, wie eine Scheu entstehen konnte, den Namen des Herrschers mit dem Todeszeichen in Verbindung zu bringen: Nach dem – und gerade in den östlichen Teilen des Mittelmeerraums⁴¹ – weitverbreiteten magischen Weltverständnis konnte dies ja durchaus den Tod des Kaisers bewirken, und zwar durch sympathische Magie, in der Analogie die Kausalität ersetzt, indem ein symbolischer Akt für die Handlung selbst steht.⁴²

Diese Scheu und die daraus resultierende Neigung, Θ in den genannten Zusammenhängen zu vermeiden, als Aberglaube zu bezeichnen, führt kaum weiter, denn Aberglaube ist als Begriff heuristisch wenig ergiebig, weil er zu abhängig ist von Ort, Epoche und Standpunkt des Beurteilenden.⁴³ Interessanter ist die Frage, wessen

³⁸ Dafür zuletzt GUARDUCCI a. O. 1755 mit Lit. Durch das Zeugnis Galens gewinnt diese Zuweisung etwas an Wahrscheinlichkeit.

³⁹ Persius, sat. 4, 13: *nigrum vitio praefigere theta*, bereits metaphorisch gebraucht; Martial 7, 32, 2: Θ als *mortiferum signum* in einem Spottgedicht über einen erkälteten, Recht sprechenden Quästor in einer senatorischen Provinz; Auson. epigr. 128, 13 (Loeb Ed. 87, 13): *tuumque nomen Θ sectilis signet*, satirisch gemeinter Todeswunsch; Apoll. Sidon. carm. 9, 335: *destrictum theta*, metaphorisches Todesurteil. Vgl. auch das von GUARDUCCI a. O. 1755 erwähnte Mosaik von Torrenuova bei Rom (um 300 n. Chr.), auf dem die unterlegenen und dem Tod geweihten Gladiatoren mit Θ gezeichnet sind.

⁴⁰ Die von O. SEEL, Die Satiren des Persius, 1950, 99, als Hintergrund zu sat. 4, 13 angeführte athenische Praxis, wonach die Richter bei einem Todesurteil die Stimmäfelchen mit Θ signiert hätten, ist nicht belegt; zu den athenischen Stimmsteinen und -scheiben s. J. H. LIPSIUS, Das Attische Recht und Rechtsverfahren, 1915, 920 ff.

⁴¹ Vgl. F. CUMONT, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum⁴, 1930, 86 f. 106 f., besonders zum Aberglauben U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Der Glaube der Hellenen I, 1931, 28 ff.

⁴² Die Literatur zu dem Thema ist riesig; zu einer kurzen Einführung und Kritik s. G. JAHODA, The Psychology of Superstition, 1969, 34 ff. – Zu der weitgehenden Repräsentation des Kaisers durch sein Bildnis s. R. A. BAUMAN, Impietas in principem, Münch. Beitr. z. Papyrusf. u. ant. Rechtsgesch. 67, 1974, Kap. IV; J. GUEY, BSNAF 1974, bes. 105 ff.

⁴³ Nach einer sehr umfassenden Definition entsteht Aberglaube sehr leicht dann, wenn Menschen ihr Wissen als nicht ausreichend empfinden, um ihr Schicksal und ihre Umwelt ordnend zu erkennen und selbst zu bestimmen (JAHODA a. O. 128). Dann genügt häufig

Scheu es war, die sich in den angeführten Zeugnissen manifestiert, und wie die auf-fallende Diskontinuität des Phänomens zu erklären ist, die für YOUTIE das schla-gendste Argument gegen die ‹Aberglaubenthese› war.

Wie am Beispiel der Münzen deutlich wird, hängen die beiden Fragen eng zu-sammen. Ganz offensichtlich gab es keine reichseinheitliche Anordnung für diese Fälle oder gar ein Verbot, in Verbindung mit dem Kaisernamen Θ zu schreiben – noch ist das zu erwarten. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Frage jeweils in den ein-zelnen Münzstätten selbst entschieden wurde – ob von deren Leitern, dem Auf-sichtspersonal oder den Stempelschneidern, ist bei unseren geringen Kenntnissen von Organisation und Kompetenzverteilung in den römischen Münzstätten nicht zu er-mitteln. So mag – trotz des hoheitlichen Charakters der Münzprägung – die Ent-scheidung für das Schreiben oder Vermeiden von Θ durchaus persönlichen Über-zeugungen und Ängsten einzelner Menschen entsprungen sein und konnte dement-sprechend von Person zu Person anders ausfallen, wenngleich, wie in Alexandria, mit deutlicher Tendenz zur Vermeidung; es konnte aber auch, einmal eingeführt, eine feste Tradition entstehen, wie die Schreibung ΔΕ in Antiochia, die erst 330 n. Chr. – und dann für die Münzen des ganzen Reichs – durch eine Anordnung von hoher oder höchster Stelle wohl als mit dem christlichen Glauben nicht vereinbarer Hokusokus abgeschafft wurde.⁴⁴ Nicht übersehen werden soll andererseits die Möglichkeit, daß Rücksicht genommen wurde auf Überzeugungen innerhalb der Bevölkerung, für deren Verkehr die Münzen bestimmt waren und die Geldstücke mit Θ möglicherweise nur widerwillig akzeptierte oder gar zurückwies (wie bereits DATTARI annahm⁴⁵).

ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen – wie hier die Konstellation Tod = Θ – Θ = Neun – Neun beim Kaisernamen –, um aus an sich harmlosen Dingen und Geschehnis-sen Zeichen des Glücks oder des Unglücks zu machen, wie schon der in diesem Zusam-menhang auch von YOUTIE zu Recht zitierte W. BAGEHOT feststellte: «The chance which hap-pily directed men in ... one case, misdirected them in a thousand cases ... The worst of these superstitions it that they are easy to make and hard to destroy» (Physics and Politics, 1956, 96). Nicht immer sind es solche Zufälle; abergläubische Überzeugungen können auch aus wesentlich tieferliegenden, selbst religiösen Quellen gespeist werden, wie das Beispiel der mehrfach zum Vergleich und zur Abgrenzung herangezogenen ‹bösen Dreizehn› lehrt: Ursprünglich verpönt als eine jener Zahlen, die als überzählige ein geschlossenes System, hier die heilige Astralzahl Zwölf, stören, wurde sie christlich uminterpretiert durch Bezug auf den Dreizehnten im Kreise Jesu und seiner Jünger beim Letzten Abendmahl; vgl. F. C. ENDRES, Mystik und Magie der Zahlen³, 1951, 217 ff.

⁴⁴ So bereits LEDERER (o. Anm. 6) 26, der die Änderung auf 324 n. Chr. datiert.

⁴⁵ Appunti XII, 381, der allerdings von einer unzutreffenden Prämisse ausgeht (s. o. S. 543). Ähnlich wird heute die Zahl Dreizehn nicht selten mit Rücksicht auf vermutete oder tatsächlich bestehende Ängste anderer Menschen vermieden, etwa wenn in Hotels nach dem zwölften das vierzehnte Stockwerk gezählt wird (vgl. die von 0 auf- und ab-steigende Zählung im Hauptgebäude der Universität Bochum) oder die Zimmernummer 13 durch 12 A ersetzt wird, auch wenn dies nur selten so präronciert und öffentlich geschieht wie 1956 bei der Abreise der englischen Königin vom Duisburger Bahnhof, als für einen Tag der Bahnsteig 13 in 12 A umbenannt wurde (s. JAHODA a. O. 18 f.).

Wenn sich bei Papyri und Ostraka der diocletianisch-constantinischen Zeit die Beispiele für die Schreibung und die Vermeidung von Θ in etwa die Waage halten, wird vollends klar, daß wir hier den Widerschein individueller Anschauungen vor uns haben und daß selbst in Syrien und in Ägypten die Scheu vor einer magischen Handlung nicht von allen Menschen – und nicht mit der gleichen Intensität – geteilt wurde, zumal ja nicht das persönliche Wohl des einzelnen betroffen gewesen zu sein scheint.

Wir sagen bewußt: scheint, denn es ist durchaus möglich, daß das Phänomen auch eine politische Dimension hat. Die Haltung der römischen Gesellschaft gegenüber magischen Praktiken war höchst ambivalent. Seit den XII-Tafel-Gesetzen, erweitert durch die sullanische *lex Cornelia de sicariis et veneficis* und deren spätere Auslegung, war böser Zauber unter strenge Strafe gestellt,⁴⁶ gleichzeitig war in allen Schichten der Glaube an die Wirksamkeit von Magie zur Erlangung von Wissen und Macht tief verwurzelt, und Praktiken wie Abwehrzauber und Divination wurden von Hoch und Niedrig gleichermaßen – und je näher wir der Spätantike kommen, um so eifriger – betrieben.⁴⁷

Dieser Ambivalenz entsprechend richteten sich die Verbote daher in erster Linie gegen schädliche Magie – wenn auch die Abgrenzung gegenüber der erlaubten, guten Magie nicht immer einfach war.⁴⁸ Unter die Verbote fielen schon aus Gründen der Staatsraison ganz generell Versuche, durch Stellung der Nativität oder des Horoskops den Todestag oder auch nur den Gesundheitszustand des Kaisers zu erforschen: Sollte die innere Sicherheit des Staates gewährleistet bleiben und wollte man Gerüchte und Aufruhr vermeiden, mußte solches Herrschaftswissen geheim bleiben, auch wenn die Bestrebungen, okkulte Handlungen dieser Art nach den Majestätsgesetzen zu verfolgen, erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. erfolgreich waren.⁴⁹

Von der Erkundung der Zukunft war es nämlich nur ein kleiner Schritt zu ihrer Herbeiführung und Beeinflussung, und so war naturgemäß alles aufs schärfste sanktioniert, was als magischer Anschlag auf das Leben des Herrschers interpretiert werden konnte. Dies mußte, um nur zwei Beispiele zu nennen, zu Beginn der Regierung des Tiberius Libo Drusus erfahren, in dessen Besitz ein *libellus* gefunden wurde, in dem neben den Namen von Angehörigen des Kaiserhauses und von hohen Senatoren *notae atroces vel occultae* eingetragen waren (man beachte wieder die Verbindung der *notae* mit den Namen); er entging dem Tod ebensowenig wie einige Jahre später der Ritter Clotorius Priscus, der seine Elegie auf den Tod des jüngeren

⁴⁶ S. TH. MOMMSEN, Römisches Strafrecht, 1899, 639 ff.; R. MACMULLEN, Enemies of the Roman Order, 1966, 124 ff.

⁴⁷ Vgl. nur J. FERGUSON, The Religions of the Roman Empire, 1970, Kap. IX.

⁴⁸ Zur Unterscheidung zwischen guten und bösen Zaubermittern, zwischen erlaubter und verbotener Divination s. MOMMSEN a. O. 639 ff. 861 ff.; MACMULLEN a. O. 124 ff. Kap. IV.

⁴⁹ S. MACMULLEN a. O. 129 ff. Gegen die verbreitete Meinung, magische Handlungen seien schon im frühen Prinzipat unter *maiestus* verfolgt worden, s. BAUMAN a. O. 59 ff.

Drusus unvorsichtigerweise vor dessen Ableben veröffentlichte.⁵⁰ Und als nach der Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung ein übereifriger Senator den Antrag stellte, dem Divus Nero einen Tempel zu errichten, wehrte der Kaiser entschieden ab, weil dies als *omen malum sui exitus* aufgefaßt werden könnte.⁵¹

Unter diesen Umständen ist zu verstehen, daß manche Menschen zögerten, auf diesem gefährlichen Feld (wenn es auch in der Regel nur für Angehörige der oberen Schichten gefährlich war) ein Risiko einzugehen und – sei es im öffentlichen, sei es im privaten Bereich – zu schreiben: *Ἐτούς θ' αὐτοκράτορος κτλ.*, was von mißgünstigen Menschen ja durchaus als «im Jahre des Todes des Kaisers usw.» gedeutet werden konnte, und daß sie diese Vorsicht bis zu der extremen Konsequenz der Umschreibung der Offizinzahl Θ trieben.

Welche Motive nun tatsächlich für diese Praxis ausschlaggebend waren – Furcht, dem Kaiser Schaden zufügen zu können, oder Angst, deswegen betraft zu werden –, letztlich stand hinter allen Formen der Vermeidung von Θ der Glaube an die magische Wirksamkeit seiner Verbindung mit dem Kaisernamen. Wenn unter Konstantin auf offiziellen Dokumenten, den Münzen, jegliche Umschreibung aufhört, so steht das in Einklang mit der scharfen Gesetzgebung dieses Kaisers gegen schwarze Magie,⁵² nur daß im vorliegenden Fall nicht bestimmte magische Handlungen unter Strafe gestellt wurden; verboten wurde vielmehr die aus heidnischen Anschauungen resultierende Vermeidungspraxis: Das Schwarze Theta wurde offiziell «entmagisiert».

⁵⁰ Libo Drusus: Tac. ann. 2, 30. Priscus: ebd. 3, 49 ff. Vgl. BAUMAN a. O. 60 ff.

⁵¹ Tac. ann. 15, 74, 5 (der Sinn ist klar, obwohl die Stelle verderbt ist); vgl. Tert. apol. 34, 4: *maledictum est ante apotheosin deum Caesarem nuncupari*. Dazu BAUMAN a. O. 64 ff. Vgl. dagegen den modernen Aberglauben, nach dem einem zu Unrecht Totgesagten ein besonders langes Leben beschieden sein soll.

⁵² Cod. Iust. 9, 18, 3 (a. 319); vgl. 9, 18, 4 (a. 321) zur erlaubten Magie. Unter Konstantins Nachfolgern wurden diese Gesetze noch weiter verschärft, vgl. F. MARTROYE, RD 9, 1930, 673 ff.; MACMULLEN a. O. 129 ff. mit Anm. 2 auf S. 325 f.; BAUMAN a. O. 67 f.

Korrekturzusatz

Zu Anm. 37: Der Gebrauch des Zeichens endete nicht mit der Antike. Seit dem 8. Jh. n. Chr. findet es sich mit den meisten der schon in der Antike verwendeten Formen (mit waagrechter Haste, die das Rund von innen berührt oder es schneidet, oder mit schräg von links unten nach rechts oben verlaufender Haste) in lateinischen Handschriften – s. A. Cappelli, Lexicon abbreviaturarum⁹, 1928, 244 –, seit dem hohen Mittelalter auch wieder in Steininschriften, dort in der Regel mit schräger Haste. Das Bewußtsein von der ursprünglichen Herkunft des regelmäßig als Abkürzung von *obii* gedeuteten Zeichens war damals allerdings schon völlig verschwunden.

Zu Anm. 43: Ebenfalls magischem Denken verhaftet ist die vergleichbare, im jüdischen religiösen Schrifttum verbreitete Praxis, die Schreibung der Zahl Fünfzehn mit Jod (= 10) und He (= 5) zu vermeiden, da dies die ersten beiden Buchstaben des Namens Gottes sind, den zu nennen tabu ist. Die Umschreibung ist auch hier eine additive Zahlenkombination (9 + 6).

